

→ Abu → Claude

EINGEGANGEN

07. April 2021

## Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Oranienstr. 106, 10969 Berlin

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V.  
Geschäftsstelle  
Frau M. Dittrich  
Wilhelmstr. 115  
10963 Berlin

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III E 1.7

Bearbeiter/in:

Frau El-Ahmed

Zimmer:

5.116

Telefon:

(030) 9028 (Intern: 928) 2439

Telefax:

(030) 9028 (Intern: 928) 2063

Datum:

22.03.2021

### Ihr PS-Antrag vom 26.11.2020 auf Mittel zur Anschaffung von technischer Ausstattung

PS-Soz 46/2020

Sehr geehrte Frau Dittrich,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen auf Ihren Antrag hin im Rahmen der diesjährigen Ausschüttung des Zweckertrages der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen ein Förderungsbetrag in Höhe von 4.600,- € zur zweckgebundenen Verwendung für die o. g. Maßnahme im Einverständnis mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von der Berliner Sparkasse auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

Der Förderungsbetrag wird Ihnen von der Berliner Sparkasse als einmalige Zahlung unter der Bedingung zugewandt, dass der Verwendungszweck gemäß Ihren Antragsangaben bzw. dem in der Anlage dieses Bescheides beigefügten Finanzierungsplan eingehalten wird.

Die diesem Schreiben beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verteilung des Förderungsbetrages aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen der Berliner Sparkasse sind verbindlicher Bestandteil des Vertrages über diese Förderung durch die Berliner Sparkasse.

Bei Veröffentlichungen ist in geeigneter Form auf die Förderung des Projektes durch die Berliner Sparkasse hinzuweisen. Bei Drucken sind der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unaufgefordert zwei Exemplare kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Berliner Sparkasse behält sich vor ausgewählte Projekte/Einrichtungen vor Ort zu besichtigen und ggf. in Printmedien und/oder im Internet zu veröffentlichen.

**Die Fördermittel werden nach Ablauf von 14 Tagen auf das Konto des Diakonischen Werks Berlin Stadtmitte e.V., IBAN: DE19 3506 0190 1557 9830 11 überwiesen.**

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)  
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;  
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:  
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100  
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEBEXXX  
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: [Wiebke.Koenig@senias.berlin.de](mailto:Wiebke.Koenig@senias.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an [post@senias.berlin.de](mailto:post@senias.berlin.de), kein Empfang verschlüsselter Dokumente!)

Anlage zum Förderbescheid PS 46/2020

### FINANZIERUNGSPLAN

<b>Einnahmen</b>		
1.	Eigenmittel	31,84€
2.	PS-Mittel	4.600,00 €
3.	Sonstige Drittmittel	0,00 €
<b>Gesamtsumme der Einnahmen:</b>		<b>4.631,84 €</b>

<b>Ausgaben:</b>		
1.	Vier Laptops plus Zubehör	2.844,64 €
2.	Sechs Handys plus Zubehör	1.318,20 €
3.	Drucker	469,00 €
4.		0,00 €
5.		0,00 €
6.		0,00 €
7.		0,00 €
8.		0,00 €
9.		0,00 €
<b>Gesamtsumme der Ausgaben:</b>		<b>4.631,84 €</b>

#### Erläuterungen zum Finanzierungsplan:

Die über den Zuwendungsbetrag in Höhe von 4.600,- € hinausgehenden Kosten sind aus Eigen-/Drittmitteln zu finanzieren.

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Bestätigung über Geldzuwendungen aus Zweckerträgen der Lotterie "PS-Sparen und Gewinnen" des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift der vergebenden Sparkasse

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- In Buchstaben -

Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattungen von Aufwendungen ja  nein  Wir sind wegen Förderung (bitte entsprechendes unten ankreuzen) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid

des Finanzamtes \_\_\_\_\_ StNr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

für den letzten Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. \*)

 Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 wurde vom

Finanzamt \_\_\_\_\_ StNr. \_\_\_\_\_ mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (bitte entsprechendes unten ankreuzen)\*):

Liste der für die Vergabe von Zweckertragsmitteln aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen begünstigten Zwecke	§ 52 Abs. 2 Nr. AO
<input type="checkbox"/> von Wissenschaft und Forschung	01
<input type="checkbox"/> der Religion	02
<input type="checkbox"/> des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen	03
<input type="checkbox"/> der Jugend- und der Altenhilfe	04
<input type="checkbox"/> der Kunst und Kultur	05
<input type="checkbox"/> des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	06
<input type="checkbox"/> der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	07
<input type="checkbox"/> des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten	09
<input type="checkbox"/> der Hilfe für politische, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste	10
<input type="checkbox"/> der Rettung aus Lebensgefahr	11
<input type="checkbox"/> des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, sofern sich der Verein lediglich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert **)	12
<input type="checkbox"/> internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens	13
<input type="checkbox"/> des Tierschutzes	14
<input type="checkbox"/> von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz	16
<input type="checkbox"/> der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene	17
<input type="checkbox"/> der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	18
<input type="checkbox"/> des Schutzes von Ehe und Familie	19
<input type="checkbox"/> der Kriminalprävention	20
<input type="checkbox"/> des Sports	21
<input type="checkbox"/> der Heimatpflege und Heimatkunde	22
<input type="checkbox"/> der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Soldaten- und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Modellflugs und des Hundesports	23
<input type="checkbox"/> allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind	24
<input type="checkbox"/> Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke	25

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben angekreuzten begünstigten Zwecke verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist. Handelt es sich beim Zweckertragsempfänger um eine Stiftung, bestätigt diese, dass der Zweckertrag für folgendes Projekt eingesetzt wird und eine Thesaurierung ausgeschlossen ist. Projekt: \_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

\*) Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung gilt nur als Reinertragsnachweis und wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt. Das Datum des Freistellungsbescheides darf nicht länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO nicht länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheids zurückliegen (§ 63 Abs. 5 AO).

\*\*) gem. Lotteriegenehmigung für das Jahr 2020 des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. November 2019



# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Verteilung des Förderungsbetrages aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen der Berliner Sparkasse**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages über die Förderung im Rahmen der Verteilung des Förderungsbetrages aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen zwischen der Berliner Sparkasse und dem Förderungsempfänger.

## **§ 1**

### **Anweisung und Verwendung des Förderungsbetrages**

Der Förderungsbetrag wird von der Berliner Sparkasse auf das Empfängerkonto angewiesen. Der Förderungsbetrag darf nur zur Erfüllung des im Vertrag bestimmten Zweckes verwendet werden. Er ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Der zugrunde liegende Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Über alle Ausgaben aus dem Förderungsbetrag sind die entsprechenden Belege zu sammeln.

## **§ 2**

### **Nachträgliche Reduzierung des Förderungsbetrages bei Änderung der Finanzierung**

Der Förderungsbetrag reduziert sich ohne weiteres nachträglich, wenn sich die im Finanzierungsplan vorgesehenen Deckungsmittel (eigene und sonstige Mittel des Zweckempfängers) erhöhen oder neue Deckungsmittel (z. B. andere Fördermittel) hinzutreten.

## **§ 3**

### **Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**

Gegenstände, die zur Erfüllung des Verwendungszwecks erhoben oder hergestellt werden, sind für den Verwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zweckempfänger darf über sie vor Ablauf einer zeitlichen Bindung von fünf Jahren nicht verfügen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Verwendet der Empfänger die Gegenstände anders als zur Erfüllung des Verwendungszwecks oder verfügt er vor Ablauf der Bindungsfrist über sie, so ist der Förderungsbetrag in Höhe des Anschaffungswertes der Gegenstände zurückzuzahlen. Die Zurückzahlung erfolgt mit Ermächtigung der Berliner Sparkasse an die Landeshauptkasse Berlin, Postbank 58-100 zum Kassenzzeichen 0730 0001 1765 8, unter Angabe des Geschäftszeichens.

## **§ 4**

### **Mitteilungspflichten des Förderungsbetragsempfängers**

Der Förderungsbetragsempfänger ist verpflichtet, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unverzüglich mitzuteilen,

- a) wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplanes Zuwendungen für denselben Zweck bei öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sich eine Ermäßigung der Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- b) wenn der Verwendungszweck oder sonstige für die Vergabeentscheidung der Berliner Sparkasse maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- c) wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht oder mit dem Förderungsbetrag nicht zu erreichen ist,
- d) wenn der ausgezahlte Förderungsbetrag nicht innerhalb von **sechs Monaten** nach Auszahlung verbraucht werden kann,
- e) wenn zur Erfüllung des Verwendungszwecks erworbene oder hergestellte Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- f) wenn ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren gegen den Empfänger beantragt oder eröffnet wird.

**Verwendungsnachweis**

für die Förderung aus Mitteln des Zweckertrages 20\_\_ der Lotterie  
„PS-Sparen und Gewinnen“

---

**Empfänger des Förderungsbetrages:**

**Zweckbindung:**

Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises sind die entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verteilung des Förderungsbetrages aus der Lotterie PS-Sparen und Gewinnen der Berliner Sparkasse zu beachten.

**I. Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben für die geförderte Maßnahme**

**Einnahmen**

- |   |       |   |
|---|-------|---|
| 1. Förderung aus dem Zweckertrag                                  | _____ | € |
| 2. Eigenmittel (Spenden, Eigenbeiträge,<br>sonstige Einnahmen)    | _____ | € |
| 3. Zuwendungen von behördlichen oder<br>nichtbehördlichen Stellen | _____ | € |

**Einnahmen insgesamt:** \_\_\_\_\_ €  
=====

**Ausgaben insgesamt:** \_\_\_\_\_ €  
=====

(entsprechende Abschlusssumme des zahlenmäßigen Nachweises)

**Differenz** \_\_\_\_\_ €

Die Differenz der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift einer, der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person